

KV-Datenblatt!

Telekom					
Wirtschaftsbereich:	8	Stand:	01.01.2010	Erstellt am:	01.01.2010
Gültigkeit für FerialpraktikantInnen:			Nein (§2)		
Gültigkeit für Ferialaushilfen:			Nein		
Probezeit:			3 Monate (lt. BAG)		
Behaltfrist:			3 Monate (lt. BAG)		
Internatskosten:			Sind vom Lehrling selbst zu bezahlen.		
Lehrlingsentschädigung	1. Lehrjahr	442,04			
	2. Lehrjahr	611,09			
	3. Lehrjahr	744,44			
	4. Lehrjahr	1.034,24			
Entlohnung FerialpraktikantInnen: Studierende, die zum Zwecke einer beruflichen (technischen, kaufmännischen oder administrativen) Vor- oder Ausbildung aufgrund schulrechtlicher Vorschriften vorübergehend beschäftigt werden.			Keine Regelung.		
Entlohnung Ferialaushilfen: ArbeitnehmerInnen, die maximal 3 Monate zur technischen, kaufmännischen oder administrativen Aushilfe beschäftigt sind.			mit Matura Verwendungsgruppe I ohne Matura Lehrlingsentschädigung 3. Lehrjahr		
Entlohnung VolontärInnen Personen, die zum die zum Zwecke einer beruflichen (technischen, kaufmännischen oder administrativen) Vor- oder Ausbildung beschäftigt werden, sofern dieser Umstand bei der Einstellung ausdrücklich festgelegt worden ist und sie nicht länger als ein halbes Jahr in einer Firma beschäftigt werden.			Keine Regelung.		